

## Privaterziehungsanstalt Friedheim in Weinfeldern

für körperlich und geistig zurückgebliebene Kinder.

Besitzer und Leiter: E. Hasenfratz.

Im Mai 1892 wurde in dem schön gelegenen Hause zum Friedheim in Weinfeldern eine Privaterziehungsanstalt eröffnet, die den Zweck hatte, solche Kinder in Behandlung zu nehmen, denen gegenüber die Volksschule ohnmächtig ist. In erster Linie hatte man geistesschwache Kinder im Auge, sodann solche, die wegen Kränklichkeit oder eigenartigen Charakteranlagen eine besondere, heilpädagogische Behandlung erfordern. Im fernern beabsichtigte man, hauptsächlich Kinder aus wohlhabenderen Familien aufzunehmen, um das bestmögliche bieten zu können.

Die hier gemachten Voraussetzungen haben sich in jeder Beziehung als richtig erwiesen. Die Anstalt hatte nicht nur bald die vorgesehene Maximalzahl (18—20 Kinder) erreicht, sondern die Art der Einrichtung, die uneigennützig die Führung der ganzen Anstalt, erfüllten auch die auf dieselbe gesetzten Hoffnungen. Für die sorgfältige Führung der Anstalt spricht auch die Tatsache, dass in einem Zeitraume von dreizehn Jahren nur zwei Patienten ärztlich zu behandeln waren. Peinliche Reinlichkeit im ganzen Hause, tägliche Abwaschungen des ganzen Körpers, reichlich Luft und Sonnenschein, verbunden mit sorgfältig ausgewählter, abwechslungsreicher Nahrung, wirken Wunder, um so mehr, wenn der Tageslauf streng geregelt ist und das ganze Programm darauf ausgeht, neben der geistigen auch die körperliche Ausbildung zu ihrem vollen Recht kommen zu lassen.

Eine Erziehungsanstalt muss auch zugleich ein Kindersanatorium sein. Dieselbe soll ferner eine herzliche Familie bilden, zu der alle Glieder des Hauses ohne Unterschied gehören sollen. Unter solchen Umständen gewöhnen sich die frisch eingetretenen Zöglinge auch schnell an; Heimweh kommt selten vor, und die Erziehung bereitet weniger Schwierigkeiten, wenn alle im Hause, gross und klein, zusammenarbeiten.

Nach unsern zahlreichen Erfahrungen gehörten in Wirklichkeit viel mehr Kinder in Anstalten für

Schwachbegabte, d. h. in Spezialbehandlung, als Eltern und auch Lehrer allgemein glauben. Mit dem Verbringen in eine gewissenhaft geleitete Anstalt ist auch nicht die geringste Gefahr verbunden.

Vereinzelt können neben geistig Schwachen auch moralisch Schwache behandelt werden. Über letztere erlauben wir uns folgendes zu bemerken: Oft verdienen scheinbar grosse Vergehen wenig oder keine Strafe, es liegt vielleicht mehr Unwissenheit und Gedankenlosigkeit vor oder ein unüberlegter Spass. Blosser Hinweisung auf die Grösse des Fehlers wirkt in vielen Fällen mehr als Strafe. Durch letztere können Kinder eingeschüchtert werden. Es ist fehlerhaft, Vergehen nach dem Denkprozess Erwachsener zu beurteilen. Der Erzieher soll sich ganz in den Denkprozess des kindlichen Gemütes versetzen können. Die Furcht vor Strafe — auch vor der geringsten — kann das Kind u. a. zur Lüge verführen. Eine väterliche Unterredung und Belehrung über die Gefährlichkeit und Dummheit dieses oder jenes Handelns genügt in den meisten Fällen. Unzählig sind die Fälle, wo Kinder ganz unschuldig die härtesten Strafen erdulden müssen.

Die Dauer der Anstaltsbehandlung ist selbstredend sehr verschieden: einmal je nach Fähigkeiten und dann auch nach dem Eintrittsalter. Je früher der Eintritt stattfindet, desto besser ist es.

An einen ganz wesentlichen Vorteil der Anstaltsversorgung denken viele gar nicht: der Umgang eines schwachen Kindes mit seinesgleichen. Da erst fühlt sich das Kind glücklich und daheim; da sieht es, dass es mitunter noch mehr kann als sein Nachbar. Es kommt wieder zu Mut und Selbstvertrauen, der einzig richtigen Grundlage jeder weiteren Entwicklung.

Zum Stundenplan bemerken wir, dass in allen Fächern der Volksschule, zum Teil auch der Sekundarstufe Unterricht erteilt wird, und zwar je vormittags von 8—12 Uhr mit einer halbstündigen Pause

und an zwei Nachmittagen von 2—4 Uhr. An drei Nachmittagen wird Unterricht in den Handarbeiten erteilt. Zudem werden die Kinder zu allen möglichen Arbeiten des Hauses und des Gartens angehalten. Nur durch vielseitige Arbeit wird man praktisch, und zudem ist die göttliche Arbeit die beste Erzieherin des Menschen. Der Mensch ist nur dann einermassen erzogen, wenn er sich am wohlsten fühlt bei der Arbeit.

**Frequenz der Anstalt.**

	Jährliche Aufnahmen	Schülerzahl	Klassen	Schulzimmer	Lehrer
1892/1893	7	7	1	1	1
1893/1894	4	11	2	2	2
1894/1895	3	12	2	2	2
1895/1896	4	14	3	3	3
1896/1897	6	18	3	3	3
1897/1898	4	19	3	3	3
1898/1899	4	20	3	3	3
1899/1900	3	18	3	3	3
1900/1901	3	19	3	3	3
1901/1902	4	19	3	3	3
1902/1903	4	19	3	3	3
1903/1904	3	17	3	3	3
1904/1905	4	18	3	3	3

**Dauer der Anstaltserziehung.**

15 Zöglinge	=	1 Jahr,
11 "	=	2 Jahre
10 "	=	3 "
5 "	=	4 "
3 "	=	5 "
1 Zögling	=	6 "

1 Zögling = 7 Jahre,  
 1 " = 8 "  
 2 Zöglinge = 10 "  
 1 Zögling = 13 "  
 19 Zöglinge noch in der Anstalt, davon sind 15 Zöglinge schon länger in der Anstalt, und zwar 2—8 Jahre.

**Erwerbsfähigkeit.**

1 Schriftsetzer,  
 2 Konditoren,  
 2 Bäcker,  
 3 Kaufleute,  
 3 Ausläufer,  
 3 Landwirte,  
 1 Fabrikdirektor,  
 1 Dessinateur,  
 1 Buchbinder (noch in der Lehre),  
 1 Agentur,  
 1 Gärtnergehülfe,  
 1 Korbmacher,  
 1 Sesselflechter,  
 1 Dienstmädchen,  
 11 in der Haushaltung behülflich (Mädchen),  
 5 in der Landwirtschaft behülflich (Knaben),  
 1 Krankenwärterin,  
 3 wieder in die öffentliche Volksschule versetzt,  
 1 in eine Spezialklasse versetzt,  
 2 in eine Anstalt versetzt wegen eingetretener Epilepsie,  
 4 unbestimmt,  
 2 gestorben.

—  
 51